

Wähler-Gemeinschaft Bürgernähe (WGB)

- Fraktion im Rat der Stadt Marienmünster -

Wähler-Gemeinschaft-Bürgernähe-E. Stricker
Umspannwerk 2 – 37696 Marienmünster

Elmar Stricker
Umspannwerk 2
37696 Marienmünster

Stadt Marienmünster
Herrn Bürgermeister Suermann

37696 Marienmünster

Telefon
05276/656

Datum
21.08.2023

Antrag im Namen der WGB-Fraktion für den Ortsausschuss Bredenborn

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Suermann,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Müller,

namens der WGB-Fraktion beantrage ich, die folgenden Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung der nächsten Ortsausschuss-Sitzung im öffentlichen Teil zu setzen. Da die letzte Sitzung bereits einige Zeit her ist, sollte die Einladung zur nächsten Sitzung sehr zeitnah erfolgen.

- 1.) Vorstellung der überarbeiteten Pläne zur Ausweisung der Windkraftvorrangzonen durch die Stadtverwaltung unter besonderer Berücksichtigung der Konsequenzen für die Bewohner der Ortschaft Bredenborn
- 2.) Entwicklung von Konzepten für eine gerechte Lasten- und Nutzenverteilung bezgl. des Ausbaus der Windenergie für alle Ortschaften exemplarisch dargestellt am Beispiel der Ortschaft Bredenborn

Begründung des Antrags:

Der Ausbau der erneuerbaren Energien und damit auch der Windkraft wird seitens der WGB befürwortet. Mit Sorge betrachtet die WGB aber die zunehmende Unzufriedenheit, die sich aktuell in Marienmünster, insbesondere in Bredenborn, breit macht, nach Vorstellung der wieder einmal überarbeiteten Pläne zur Ausweisung der Vorrangzonen für Windräder in Marienmünster. Diese Unzufriedenheit ist der Nährboden für radikale Parteien. Aus Sicht der WGB müssen die Menschen vor Ort besser mitgenommen werden. ‚Akzeptanz‘ ist hier das Zauberwort. Die Menschen vor Ort müssen spüren, dass ihre Ortschaft auch von der Windenergie profitieren kann. Sie müssen spüren, dass sie konkret etwas vom Kuchen der Windenergie abbekommen und nicht nur einzelne überörtliche Großinvestoren die Gewinne abschöpfen. Wer Lärm und Schattenschlag der Windräder ertragen muss, der muss auch einen finanziellen Lastenausgleich erhalten.

Es zeigt sich, dass das bisher durchgeführte Verfahren keine Akzeptanz in der Bevölkerung findet.

Der von der Stadt Marienmünster vorgelegte Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ist zwar transparent und sachlich begründet, führt aber zum Ergebnis, dass die Ortschaft Bredenborn fast die gesamte Last der Stadt Marienmünster tragen muss. Aus Sicht der WGB darf es bei der

Planung der Windkraftkonzentrationszonen aber nicht zu einer überproportionalen Belastung einzelner Ortschaften kommen. Dies ist hier in Bredenborn geschehen und wird seitens der WGB deutlich kritisiert. Berücksichtigt man zusätzlich zu den geplanten Windkraftkonzentrationszonen der Stadt Marienmünster noch die Planungen in Nieheim und ggf. mögliche Planungen in Brakel, dann schließt sich der Kreisring und ergibt einen Windparkkessel rund um Bredenborn. Dieser Sachverhalt führt in Bredenborn zu einer deutlichen Ablehnung des notwendigen Ausbaus der Windenergie. Zur Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung wird seitens der WGB deshalb ein finanzieller Lastenausgleich gefordert. Dieser Lastenausgleich soll gleichermaßen für alle Ortschaften der Stadt Marienmünster gelten.

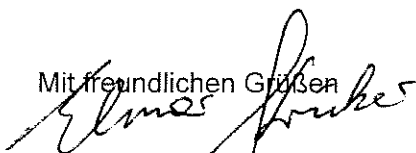
Die WGB stellt deshalb folgenden Vorschlag für einen finanziellen Lastenausgleich der einzelnen Ortschaften zur Diskussion: Die Stadt Marienmünster erhält einen Ausgleich von 0,2Cent pro Kilowattstunde Stromertrag für neu errichtete Windräder auf dem Stadtgebiet oder auf dem Gebiet der Nachbarkommunen in einem 2,5km Umkreis um eine neue WEA. Die WGB fordert diese finanzielle Teilhabe der Stadt unter den gleichen überörtlichen Regelungen runterzubrechnen auf die Gemarkungen in der Stadt Marienmünster selbst. Zur Steigerung der Akzeptanz sind alle betroffenen Ortschaften der Stadt Marienmünster, auf deren Gemarkung eine neue WEA errichtet wird oder deren Gemarkung sich im 2,5km Umkreis befindet, direkt an dieser finanziellen Teilhabe zu beteiligen. Von den 0,2Cent pro Kilowattstunde Stromertrag, die die Stadt Marienmünster erhält, müssen 0,02Cent direkt in die betroffenen Ortschaften fließen. Diese Gelder werden den Ortschaften direkt zur Verfügung gestellt. Die eigenverantwortliche Verteilung der Gelder in den Ortschaften selbst erfolgt über die Ortsausschüsse nach den Regeln der Dorfpauschale.

Aus Sicht der WGB trägt dieser Vorschlag zur Stärkung der Ortschaften bei und steigert die Akzeptanz in den Dorfgemeinschaften. Wenn die Menschen in den Dörfern erkennen, dass sie direkt vor Ort etwas davon haben, dass ihre Ortschaft, ihre örtlichen Vereine, ihre Dorfgemeinschaft direkt von dem Ausbau der Windenergie profitieren, dann schafft man die notwendige Akzeptanz, dann gelingt der notwendige Ausbau der Windenergie als Gemeinschaftsprojekt. Wer die Lasten aus Schall und Schattenschlag ertragen muss, der muss auch eine finanzielle Entschädigung erhalten.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Ortsausschuss Bredenborn beantragt die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes für die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung.
„Entwicklung von Konzepten für eine gerechte Lasten- und Nutzenverteilung bezgl. des Ausbaus der Windenergie für alle Ortschaften“
- 2.) Der Ortsausschuss Bredenborn befürwortet die finanzielle Beteiligung der betroffenen einzelnen Ortschaften der Stadt Marienmünster wie vorgeschlagen.

Mit freundlichen Grüßen



Elmar Stricker, WGB- Fraktionsvorsitzender